

**539 Bauleitplanung der Stadt Lemgo
hier: Satzung der Alten Hansestadt Lemgo
über den Bebauungsplan 26 01.Q
„Heustraße Süd“**

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90) hat der Rat der Alten Hansestadt Lemgo in seiner Sitzung am 17.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Geltungsbereich**

Das ca. 24.275 m² große Gebiet des Bebauungsplanes 26 01.Q „Heustraße Süd“ wird wie folgt begrenzt:

Im Norden	von der Heustraße (Lemgo, Flur 23, Flurstück 31)
im Osten	von der östlichen Grenze der Beguinenstraße (Lemgo, Flur 23, Flurstück 183)
im Süden	vom Hohen Wall (Lemgo, Flur 23, Flurstück 191) und
im Westen	von der Engelbert-Kämpfer-Straße (Lemgo, Flur 24, Flurstück 684) und vom Hohen Wall (Lemgo, Flur 23, Flurstück 191).

Für die genauen Grenzen ist die Grenzeintragung im Bebauungsplan verbindlich.

**§ 2
Bestandteile des Bebauungsplanes**

Der Bebauungsplan besteht aus dem Plan mit den zeichnerischen sowie den textlichen Festsetzungen. Die Begründung ist gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

**§ 3
Inkrafttreten**

Die Satzung über den Bebauungsplan 26 01.Q „Heustraße Süd“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird § 10 Abs. 3 BauGB die vorstehende Satzung des Bebauungsplanes 26 01.Q „Heustraße Süd“ der Alten Hansestadt Lemgo öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 26 01.Q „Heustraße Süd“ in Kraft. Lage und Umfang des betroffenen Gebietes sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Kartenauszug ersichtlich.

Der Bebauungsplan 26 01.Q „Heustraße Süd“ wird mit der Begründung vom Tage dieser Bekanntmachung an im Bereich Stadtplanung der Alten Hansestadt Lemgo, Heustr. 36 - 38, während der allgemeinen Dienststunden auf Dauer zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Hinweise

- Es wird darauf hingewiesen, dass
 - eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.
- Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW vom 02.09.1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV. NRW. S. 90), in Kraft getreten am 02.02.2018, gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
 - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Alten Hansestadt Lemgo vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lemgo, den 31.10.2018

ALTE HANSESTADT LEMGO
Der Bürgermeister

Dr. Austermann

Kr.Bl.Lippe 12.11.2018

Bebauungsplan 61 26 01.Q
" Heustraße Süd "
Alte Hansestadt Lemgo



Kartengrundlage: © Kreis Lippe Fachbereich Vermessung und Kataster
Nr. LIP / 08-NRZ-003